

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Seeboden, Adlig, Bernsdorf, Nördorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rindorf, Ortmannsdorf, Röllchen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangsdorf, Thurn, Nickerhellen, Ruffhagen und Zirkheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 15.

Hauptvertriebsort  
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang.  
Freitag, den 18. Januar

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

## Preise für Steinkohlen und Braunkohlen-Briketts im Kleinhandel.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 2. d. Mts. wird für den Kohlenkleinhandel folgendes bestimmt:

- Der Preis für Steinkohle beträgt:
  - a) beim Verkauf ab Lager 3,15 Mk.,
  - b) beim Verkauf von der Straße bis ins Haus 3,25 Mk.

Der Preis für Braunkohlenbriketts ist je um eine Mark höher.  
Lichtenstein, den 16. Januar 1918.  
Der Stadtrat.

## Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung.

Der Bundesrat hat am 3. Januar 1918 beschlossen, daß allen Personen, die aus der Arbeiterversicherung eine Invaliden- oder Krankrenten beziehen, eine Zulage zu dieser Rente in Höhe von 8 Mk. monatlich und den Empfängern einer Witwen- (Witwer-) oder Witwenrentenrente eine Zulage in Höhe von 4 Mk. monatlich vom 1. Februar 1918 ab zunächst bis 31. Dezember 1918 zu gewähren ist. Empfänger von Alters- oder Altersrenten erhalten keine Zulage.

Die Zulage wird ohne besondere Anweisung der Versicherungsstellen oder der Kassen, von der Empfänger Rente bezieht, durch die Post und zwar nur für volle Monate im voraus gewährt und ist gleichzeitig mit der Rente zu beziehen.

Für jeden Kalendermonat ist eine besondere Zulagequittung erforderlich. Vorbereitete für die Zulagequittungen werden erstinstig am 1. Februar 1918 in der hiesigen Rathskammer verteilt, wo auch die Beglaubigung dieser Quittungen erfolgen wird.

Die Rentenempfänger werden hierbei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufgabe und Beglaubigung der Rentenquittungen jedes Mal am ersten des Monats nur von 8-10 Uhr vormittags erfolgt und zwar von 8-9 Uhr an die Empfänger, deren Familiennamen mit dem Buchstaben A-R und von 9-10 Uhr an diejenigen Empfänger, deren Familiennamen mit dem Buchstaben R-S beginnt.

Lichtenstein, am 16. Januar 1918.  
Der Stadtrat.  
- Versicherungsamt. -

Nach erfolgtem Aufgebotsverfahren werden die Einlagebücher unserer Sparkasse  
Nr. 19446, 27220, 22151 und 35754  
für ungültig erklärt.  
Lichtenstein, den 18. Januar 1918.  
Der Stadtrat.

## Schule zu Gallenberg.

Die Anmeldung der Oftern 1918 schulpflichtig werdenden Kinder soll  
a. für die **Bürgerschule Mittwoch**, den 30. Januar, nachm. 2-4 Uhr  
oder **Sonabend**, den 2. Februar, vorm. 11-12 Uhr im Zimmer des Direktors,  
b. für die **Seminarische Freitag**, den 1. Februar nachm. 1/4 bis 1/5 Uhr im 3. Klassenzimmer der Seminarische bewirkt werden.  
Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis Oftern 1918 das 6. Lebensjahr erfüllen, zugestanden werden auch diejenigen, welche bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden.

Für alle Kinder ist der **Impfschein**, für die nicht in Gallenberg geborenen außerdem die **Stammbücherliche Geburtsurkunde** mit pfarramtlicher **Taufbescheinigung** (Familienstammbuch) vorzulegen.

Gallenberg, den 16. Januar 1918.

Die Seminardirektion.

Die Schuldirektion.

## Bekanntmachung.

Zulage an Empfänger von Invaliden-, Witwen- und Witwerrente betreffend.

Nach § 1 der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 3. Januar 1918 erhalten ab 1. Februar die Empfänger von Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente eine **Reichszulage** zu ihrer Rente gewährt. Diese Zulage beträgt für Empfänger einer Invalidenrente monatlich acht und für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich vier Mark und wird solche gleichzeitig mit der Hauptrente durch das zuständige kaiserliche Postamt zur Auszahlung gebracht.

Gallenberg, den 15. Januar 1918.

Der Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Die hiesige Einwohnerschaft wird aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen leeren **Konversendosen** bis **Sonabend**, den 10. d. Mts. im **Gebauerhaus** abzuliefern.

Die Stadtverwaltung Gallenberg.

# Die Friedensverhandlungen.

Eine Annäherung erzielt.  
Brest-Litowsk, 15. Januar. Heute fanden weitere Verhandlungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Klärung der territorialen und politischen Fragen statt. Trotz der vorläufig noch starken Abweichungen in der Auffassung der beiden verhandelnden Parteien konnte in einigen Punkten eine gewisse Annäherung festgestellt werden.

Am 14. Januar hatten die Verbündeten auf die russischen Forderungen eine Antwort erteilt, in der heißt:

1. Die Behauptungen, das Selbstbestimmungsrecht habe Nationen und nicht auch Teile von Nationen zu, entspricht nicht unserer Auffassung. Auch eine von Nationen können Selbstständigkeit und Abänderung rechtmäßig beschließen. Es ist hierbei Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung zu nehmen und die Interessen der Nationen zu berücksichtigen. Die Selbstbestimmungsrechte der Nationen sind nicht die einzigen, die sich bei der Festlegung der Grenzen berücksichtigen müssen, sondern auch die Interessen der Bevölkerung der betroffenen Gebiete zu berücksichtigen sind. Die Selbstbestimmungsrechte der Nationen sind nicht die einzigen, die sich bei der Festlegung der Grenzen berücksichtigen müssen, sondern auch die Interessen der Bevölkerung der betroffenen Gebiete zu berücksichtigen sind.

2. Eine Zurückziehung der Truppen ist, solange der Weltkrieg dauert, unmöglich. Jedoch kann anstrebt werden, die Truppen, falls es die militärischen Umstände gestatten, auf diejenige Zahl zurückzuführen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der technischen Betriebe unbedingt nötig ist. Die Bildung einer nationalen Gendarmerie kann angestrebt werden. Was die Rückkehr der Flüchtlinge u. der Evakuierten betrifft, so wird wohlwollende Prüfung von Fall zu Fall unternommen. Diese Angelegenheit ist besonders Kommissionen abzuwickeln werden.

3. Der russische Vorschlag ist in jedem Einzelteil nicht klar genug, mit der feststehenden Annäherung des allgemeinen Friedens soll über den notwendigen Vertreter der Bevölkerung in immer neuem Umfang die Mitwirkung auch an den Verhandlungsaufgaben eingeräumt werden.

4. Die verbündeten Delegationen sind grundsätzlich bereit, zuzustimmen, daß ein Vorkomitee auf breiter Grundlage die Verhandlungen über die irrtümliche Angehörigkeit der weichen Kontinente soll. Eine einseitige Festlegung auf ein Referendum erscheint unpraktisch. Auch die von der Regierung der Bolschewiki anerkannten Staatsbildungen wie z. B. der Ukraine und Moldauens, sind nicht im Wege eines Referendums erledigt.

Diese weitestgehenden Vorarbeiten bilden den äußersten Rahmen, innerhalb dessen die verbündeten Regierungen eine friedliche Verständigung noch eintreten können. Eine Verständigung ist nur dann möglich, wenn auch Russland den ersten Willen zeigt zu einer Verhandlung gelangen zu wollen. Vorüber der Voraussetzung solcher Intentionen können die Delegationen der verbündeten Mächte noch an der Festlegung einer friedlichen Regelung des militärischen Scheiterns.

Daran schloß sich eine längere Aussprache mit neuen

Erklärungen Trotski und Entgegnungen seitens des Staatssekretärs von Rühlmann. Schließlich erklärte sich Trotski bereit, zu der Beratung der beiden Kontinente welche vorgeschlagen werden seien, überzugehen. Er mußte jedoch nochmals betonen, daß er in der Frage der Zurückziehung in keiner Weise der Ansicht des deutschen Vorkomitees beitreten könne, daß angeblich die Zurückziehung der beiden Verbündeten hinter sich einen leeren Raum zurücklassen würde. Dementsprechend es sich um technische Zusammenarbeiten handelte, wie das Behalten einer eigenen Eisenbahn, Post usw., so könne man in solcher Frage bei einer Einigung gelangen, auch ohne Kontinente von Bolschewisten.

Tom a gegenüber dem Staatssekretär von Rühlmann darauf an, daß neben den technischen Bedingungen auch die Gründe der Zimmerer in den betreffenden Gebieten eine sehr wichtige Rolle spielen. Sodann beauftragt Herr von Rühlmann, zunächst über die von der russischen Delegation vorgeschlagene vier Punkte in eine geschäftsmäßige Verhandlung einzutreten. Nachdem sich Herr Trotski diesem Vorschlag angeschlossen hatte, wurde die nächste Sitzung für den folgenden Tag 11 Uhr vormittags anberaumt.

## Die Sitzungen am 15. Januar.

Brest-Litowsk, 15. Januar. Am 15. d. Mts. haben zwei weitere Sitzungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Klärung der territorialen und politischen Fragen stattgefunden, in welchen der betroffenen Vereinbarung entsprechend in die geschäftsmäßige Verhandlung der vier zur Diskussion vorgeschlagenen Punkte unter





